



Steinhagen hat Vierbeiner

Tipps & Informationen
zur Hundehaltung



*Herzlich Willkommen,
dieser Informationsflyer soll Ihnen die
wichtigsten Inhalte zum Thema
Hundehaltung in Steinhausen vermitteln.*

Inhaltsangabe:

Seite 2 - 3

Seite 4 - 5

Seite 6 - 7

Seite 8 - 9

Seite 10 -11

Begrüßung, Impressum

Anmeldung

Infos zur Hundesteuer

Regeln und Pflichten

Allgemeine Informationen

Herausgeber:

Gemeinde Steinhausen

Die Bürgermeisterin

Ordnungs- und Umweltamt

Stand:

Januar 2024

Fotos:

Gemeinde Steinhausen, iStock



**Liebe
Hundefreundinnen
und Hundefreunde
in Steinhausen!**

In unserer Gemeinde sind über 1.800 Hunde gemeldet.

Sie kennen bestimmt den Spruch, dass der Hund der beste Freund des Menschen sei. Viele Menschen, denen Hunde Freude bereiten oder die einen Hund halten, werden dem sicherlich nur zustimmen können. Leider kommt es trotzdem hin und wieder zu Konflikten zwischen Menschen, die einen Hund haben und solchen, die lieber ohne Hund leben.

Für das Miteinander von Mensch und Hund ist Toleranz auf allen Seiten wichtig. Durch rücksichtsvolles Verhalten tragen viele Hundehalterinnen und Hundehalter selbst zu einem entspannten Verhältnis bei. Und mal ehrlich, wem gefällt es schon, wenn man in einen Hundehaufen tritt, von einem knurrenden Hund angesprungen oder sogar gebissen wird. Allerdings gilt es zu bedenken, dass es auch Menschen gibt, die mehr oder weniger Angst vor Hunden haben und sich bereits durch freundliches Anspringen, Beschnüffeln oder Anbellen eines Hundes belästigt oder bedroht fühlen.

Im Landeshundegesetz NRW, Landesforstgesetz NRW und in einer Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Steinhausen sind wichtige Pflichten festgeschrieben, die das Zusammenleben von Mensch und Hund regeln.

Dieser Informationsflyer soll Ihnen die wichtigsten Inhalte zum Thema Hundehaltung in Steinhausen vermitteln. Viel Spaß mit Ihrem Hund und ein gutes Miteinander mit Ihren Mitmenschen!



Anmeldung eines Hundes



Welche Hunde sind anzumelden?

Grundsätzlich ist jeder Hund anzumelden.

Wie kann ein Hund angemeldet werden?

- Persönliche Vorsprache im Rathaus
- Schriftlich (per Brief oder E-Mail)
- Formular „Hundesteuer-Anmeldung“
Online im Bürgerportal auf der Homepage der Gemeinde Steinhagen

Welche Daten sind bei der Anmeldung mitzuteilen?

- Vor- und Nachname
- Anschrift in Steinhagen
- Telefonnummer (Handy und/oder Festnetz)
- Rasse bzw. Kreuzungen des Hundes
- Wurfdatum des Hundes
- Tag des Haltungsbeginns
- Geschlecht und Rufname des Hundes
- Mikrochipnummer des Hundes



Ab wann ist die Haltung eines Hundes anzumelden?

Innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme eines Hundes.

Dies gilt z. B. auch bei Haltung eines Hundes zur Pflege/Probe, wenn der Hund in Deutschland noch nicht versteuert wird oder die Pflege/Probe länger als zwei Monate andauert.

Gibt es Unterschiede bei der Anmeldung eines Hundes?

Ja, es gibt vier Kategorien von Hunden:

- 1. Kleine Hunde** (unter 40 cm/20 kg)
 - Nur steuerliche Anmeldung
- 2. Große Hunde** (§ 11 Landeshundegesetz NRW)
 - Steuerliche Anmeldung
 - Ordnungsbehördliche Anzeige
- 3. Gefährliche Hunde** (§ 3 Landeshundegesetz NRW)
 - Steuerliche Anmeldung
 - Antrag auf Erlaubnis vor der Aufnahme des Hundes
- 4. Hunde bestimmter Rasse** (§ 10 Landeshundegesetz NRW)
 - Steuerliche Anmeldung
 - Antrag auf Erlaubnis vor der Aufnahme des Hundes

Ist die Anmeldung eines Hundes gebührenpflichtig?

Je nach Kategorie werden folgende Gebühren fällig:

| | |
|--|---------------------------|
| Kleiner Hund | gebührenfrei |
| Großer Hund | 25,- € |
| Gefährlicher Hund oder Hund bestimmter Rasse | 30,- € bis 100,- € |

Das Landeshundegesetz NRW (LHundG NRW)



Für viele Hunderassen gilt seit dem 01.01.2003 neben der steuerlichen Anmeldung auch eine ordnungsbehördliche Anzeige– oder eine Erlaubnispflicht.

Für welche Hunde gilt eine Anzeigepflicht?

Große Hunde im Sinne von § 11 LHundG NRW, die mindestens eine Schulterhöhe von 40 cm und/oder ein Gewicht von 20 kg erreicht haben oder noch erreichen werden.

Wann, wie und von wem ist die Anzeige vorzunehmen?

Vor Haltungsbeginn oder gleichzeitig mit der steuerlichen Anmeldung. Die Anzeige hat durch die Hundehalterin oder den Hundehalter und mit einer der links aufgeführten Möglichkeiten zu erfolgen.

Welche Haltungsvoraussetzungen sind zu erfüllen und nachzuweisen?

Folgende Nachweise sind entweder im Original oder als Kopie zu erbringen:

- 1. Sachkundenachweis**
(Theoretische Prüfung bei Tierärzten oder Hundeschulen)
- 2. Tierhalterhaftpflichtversicherung**
(Versicherungspolice oder Versicherungsbescheinigung)
- 3. Mikrochipkennzeichnung des Hundes**
(Heimtier- bzw. Impfausweis)

Über die Bestimmungen zur Erlaubnisbeantragung, Haltung und Aufsicht von **gefährlichen Hunden** (§ 3 LHundG NRW) sowie **Hunden bestimmter Rasse** (§ 10 LHundG NRW) informieren wir Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.



mobile Hundeschule | Dogwalking | Seminare

Telefon: 0 52 04 - 888 74 00

Mobil: 0 177 - 378 18 28



www.teuto-bello.de

Infos zur Hundesteuer



Wer ist steuerpflichtig?

Der/Die Hundehalter/in ist steuerpflichtig. Hundehalter/in ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufgenommen hat.

Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund zur Pflege, auf Probe oder zum Anlernen hält, sofern nicht nachgewiesen werden kann, dass der Hund bereits in einer anderen Gemeinde versteuert wird und/oder die Dauer der Pflege, Verwahrung, Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten nicht überschreitet.

Wie hoch ist die Hundesteuer?

In Steinhagen werden je Hund und Jahr **70,- €** fällig. Für einen gefährlichen Hund (Hunde im Sinne von §§ 3 und 10 Landeshundegesetz NRW) werden **600,- €** im Jahr fällig.

Diese erhöhte Hundesteuer kann auf den normalen Steuersatz reduziert werden, wenn der Hund einen amtlichen Verhaltenstest bestanden hat.

Wann und wie muss die Hundesteuer bezahlt werden?

Die Steuer kann entweder per Überweisung oder Einzugsmächtigung bezahlt werden. Sie soll jährlich, kann aber auch vierteljährlich gezahlt werden.



Bei Fragen zur Hundesteuer kontaktieren Sie bitte:

Amt für Personal, Organisation und Finanzen,
Zimmer 218, Frau Lena Litau,
Am Pulverbach 25, 33803 Steinhagen
Telefon: 0 52 04 / 997-244
Fax: 0 52 04 / 997-225
E-Mail: lena.litau@steinhagen.de

Ist eine Steuerbefreiung oder -ermäßigung möglich?

Ja, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen und ein schriftlicher Antrag (formfrei) bei Frau Litau gestellt wird:

| Grund | Art | Steuer |
|--|--------------------------|---------|
| Haltung eines Hundes für maximal zwei Monate, sofern dieser bereits in Deutschland versteuert wird | Befreiung | 0,00 € |
| Haltung eines Hundes, der <u>ausschließlich</u> dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen (Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen B, BL, aG, H oder GL muss vorhanden sein) dient | Befreiung | 0,00 € |
| Haltung eines ausgebildeten und geprüften Melde-, Sanitäts-, oder Schutzhundes | Ermäßigung | 35,00 € |
| Empfänger von Leistungen zum Lebensunterhalt, Grund-sicherung im Alter/bei Erwerbsminderung oder Bürgergeld | Ermäßigung (max. 1 Hund) | 15,00 € |



TIERHEILPRAXIS
STROTHENKE

Tierphysiotherapie | Hundeosteopathie
Tierheilpraktik | Tierernährungsberatung

☎ 0172 2646348 | ✉ tierheilpraxisstrothenke@gmail.com

🌐 www.tierheilpraxisstrothenke.de

Regeln und Pflichten

Gibt es „hundefreie Zonen“ in Steinhagen?

Auf Kinderspielplätzen, Sport- und Bolzplätzen, Schulhöfen und in Sporthallen ist das Mitführen von Hunden **nicht erlaubt**.



Wo gilt in Steinhagen Leinenpflicht?

- Auf öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen, Wege und Plätze) innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (Siedlungen und geschlossene Ortschaften),
- in öffentlichen Anlagen (z.B. Bürgerpark und kleinere Grünflächen)
- im Wald abseits von Wegen und
- in Naturschutzgebieten.

Während der Brut- und Setzzeiten zwischen dem 1. April und dem 15. Juli eines Jahres gilt für Hunde ein generelles Anleingebot, damit Wildtiere nicht gestört werden.

Blinden-, Rettungs- und Polizeihunde sind von der Leinenpflicht ausgenommen.

Darf ich Felder und Wiesen einfach so betreten?

Die meisten Wiesen und Felder stehen im Privateigentum. Ohne die Einwilligung der Eigentümer/in dürfen Hund und Halter/in diese Flächen **nicht** betreten, auch wenn mögliche Schleichwege dazu einladen. Felder und Wiesen werden von Landwirten bewirtschaftet und gepflegt und dienen als Futterquelle für Kühe, Schafe und Rinder. Auch Getreide oder andere Nahrungsmittel werden dort angebaut. Rücksichtnahme und Respekt ist daher sehr wichtig und umfasst, dass auch brachliegende Felder und Wiesen nicht einfach so betreten werden.

Was gilt bei gefährlichen Hunden und Hunden bestimmter Rasse?

Grundsätzlich sind diese Hunde einzeln, mit Leine und Maulkorb auszuführen. Ausnahme: Solche Hunde haben einen amtlichen Verhaltenstest bestanden. Aufsichtspersonen benötigen einen Sachkundenachweis.

Hundesalon Pfortentreff

Beauty & Gesundheit

Inhaberin: Eliza Czurkot | Brinkstr. 21 | 33803 Steinhagen

☎ 0170 46 80 894 | ✉ hundesalon-pfortentreff@web.de

📘 hundesalon-pfortentreff | 📷 hundesalonpfortentreff

www.hundesalonpfortentreff.de



Das Thema Hundekot:

Hundekot stellt leider immer wieder ein erhebliches Ärgernis dar. **Grundsätzlich gilt:** Verunreinigungen sowohl auf öffentlich zugänglichen Flächen als auch auf Feldern und am Wegesrand sind **unverzüglich** von der Person, die einen Hund mit sich führt, zu beseitigen. Ansonsten droht mindestens ein Bußgeld in Höhe von **100,- Euro!**

Hundekot ist nicht nur ärgerlich, sondern stellt auch eine Gefahr für die Gesundheit, insbesondere von Kindern und anderen Tieren, dar. Zum Beispiel ist die Übertragung von Krankheitserregern wie Salmonellen oder Bandwürmern möglich!

Um verantwortungsbewusste Hundehalterinnen und Hundehalter dabei zu unterstützen, Steinhagen sauber zu halten, hat die Gemeinde an über **80 Standorten** in allen Ortsteilen Hundetoiletten aufgestellt. Diese werden in der Regel wöchentlich von der Ortsreinigung entleert und mit neuen Tüten bestückt.



Übrigens: Die Hundesteuer ist **keine** Reinigungsgebühr. Sie wird nicht, wie von manchen Hundehalterinnen und Hundehaltern angenommen, zur Beseitigung von Hundekot verwendet, sondern dient wie andere Steuern zur Finanzierung der allgemeinen Einrichtungen und Leistungsangebote der Gemeinde Steinhagen.

Allgemeine Informationen

Gibt es Tierärzte und Hundeschulen?

Im Ortskern von Steinhagen gibt es eine Tierarztpraxis und im Ortsteil Brockhagen eine Tierklinik mit Kleintierpraxis. Im Ortsteil Ströhen, zwischen Brockhagen und Steinhagen, finden Sie eine Hundeschule mit angeschlossener Hundepension. Darüber hinaus gibt es weitere mobile Hundeschulen.

Gibt es eine Hundewiese?

Aktuell gibt es keine Hundewiese in Steinhagen. Es laufen derzeit Planungen, eine Hundewiese auszuweisen. Derzeit können die Hundewiesen in Bielefeld, Borgholzhausen oder Gütersloh besucht werden.



Ellis Hundeschule



Eileen Mönkemöller
zertifizierte Hundetrainerin

Birkenvenn 11
33803 Steinhagen
Tel. 0151 62518475

www.ellis-hundeschule.de
info@ellis-hundeschule.de

Die Hundeschule



von der Ströher Heide
anerkannte Sachverständigenstelle des Landes NRW
zertifiziert und behördlich zugelassen nach
§118f Tierschutzgesetz

 **Hundeschule**  **Salon**  **Dog-Shop**  **Pension**

Maic Horstmann
Brockhagener Str. 75 · 33803 Steinhagen
Tel. 0 52 04/69 49 · Mobil 0172/ 5 62 35 54

www.hundeschule-steinhagen.de

Ihre ToDo-Liste nach Anmeldung eines Großen Hundes

Am _____ haben Sie Ihren großen Hund bei mir angezeigt.

Es fehlen noch folgende Unterlagen:

- Sachkundenachweis** (z.B. Bescheinigung einer berechtigten Tierarztpraxis oder einer anerkannten Hundeschule)
- Versicherungspolice der Tierhalterhaftpflicht**
- Heimtier- bzw. Impfausweis** zum Nachweis der Mikrochip-Kennzeichnung Ihres Hundes

Bitte reichen Sie die fehlenden Unterlagen bis spätestens zum _____ ein oder kontaktieren Sie Frau Eilers bzgl. einer Fristverlängerung.

Die Gebühr in Höhe von 25,- € für die Anzeige Ihres Großen Hundes haben Sie

- bereits entrichtet.**
- noch zu entrichten.**



Kleintierpraxis
am Mühlteich

Stettiner Straße 25 05204 70 72
33803 Steinhagen info@tierarzt-steinhagen.de
www.tierarzt-steinhagen.de



Unsere Leistungen

- * Allgemeine Gesundheitsvorsorge
- * Impfungen
- * Labor
- * Digitales Röntgen
- * Sachkundenachweis
- * Operationen
- * Zahnheilkunde
- * Heimtiere

Terminsprechstunde

| Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa |
|-------------|-------------|------------|-------------|-------------|--------------|
| 8:30-12:00 | 8:30-12:00 | 8:30-12:00 | 8:30-12:00 | 8:30-12:00 | 9:00 - 11:00 |
| 15:30-18:00 | 14:30-17:00 | - | 15:30-18:00 | 14:30-17:00 | - |





Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie bitte:

Ordnungs- und Umweltamt, Zimmer 117, Frau Annika Eilers
Am Pulverbach 25, 33803 Steinhausen
Telefon: 0 52 04 / 997-137
Fax: 0 52 04 / 997-225
E-Mail: annika.eilers@steinhausen.de